

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 3

Artikel: "Der alemannische Volksstaat"
Autor: Blocher, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Zahn †

Die zahlreichen erzählenden Werke Ernst Zahns haben in ihrem guten Deutsch nicht nur uns Deutschschweizern Freude und Erhebung gebracht, sie bildeten im letzten halben Jahrhundert auch eines der stärksten geistigen Bänder für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie haben aber nicht nur unsere Landesgrenzen überschritten, in Übersetzungen sogar die Sprachgrenzen. Der Mann hat uns Ehre gemacht, und wir ehren sein Andenken.

Ständerat Dr. Oskar Wettstein †

Der Verstorbene war seit vielen Jahren Mitglied unseres Vereins, auch unserer Ortsgruppe Zürich, an deren Gründung er sich beteiligt hatte. Aus gelegentlichen Äußerungen durften wir schließen, daß er den „Sprachspiegel“ nicht nur hielt, sondern auch las. Seine politischen Leistungen berühren uns hier nicht, wohl aber die Pflege eines guten Zeitungsstils bei sich und andern. Daß er der wissenschaftlichen Zeitungskunde an der Zürcher Hochschule einen Lehrstuhl, den er zunächst selber bestieg, und ein journalistisches Seminar verschaffte, kam auch unserer Zeitungssprache zugute; wenn sie heute besser ist als ihr Ruf, ist das auch sein Verdienst.

„Der alemannische Volksstaat“

Zum zehnten Todestag Eduard Blochers

† am 24. März 1942

Aus seinem Werk „Die deutsche Schweiz in Vergangenheit
und Gegenwart“

Drei Dinge: die Rechtsgleichheit, die Gliederung und Gemeindefreiheit und die Volksrechte machen in ihrer Verbindung den alemannischen Volksstaat aus, eine Schöpfung oberdeutschen Bauerngeistes, die trotz langer Geschichte sich selbst gleich geblieben ist als ein Bund von Städten und Ländern, die sich zum Schutz ihrer Freiheiten zusammengetan haben mit dem Gelöbnis, einander zu schirmen nach außen, und mit der Absicht, sich im Innern gegenseitig nicht zu hemmen oder zu bedrücken . . . Noch heute führt die Schweiz den Namen Eidgenossenschaft. Das Wort zeigt in seiner unübersetz-

baren Anschaulichkeit den deutschen und den volkstümlichen Ursprung der Schöpfung. Die später angegliederten welschen Bundesgenossen und Untertanen haben noch heute keinen vollwertigen Ersatz dafür: *confédéré*, *confédération*, *confederato*, *confederazione* sind blasse Kunstgebilde ohne tieferen Gehalt und ohne den volkstümlichen Gemütswert der Worte Eidgenosse und Eidgenossenschaft. . . . In treuherzig altväterischen Formeln drückt die im übrigen sehr einfache Amtssprache das Verhältnis der Bundesglieder und der Staatsangehörigen aus. Der Bundesrat und die Kantonsregierungen reden sich in ihren Schreiben an als „Getreue, liebe Eidgenossen“, und am Ende benützen sie die Gelegenheit, einander „dem Nachschutze Gottes zu empfehlen“. Der Name Gottes fehlt auch in der Bundesverfassung nicht; sie beginnt mit den Worten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen.“

. . . Nicht genug kann man betonen, daß die ungeschriebenen Gesetze, der Geist und das Wesen der Bevölkerung und ihre politische Bildung, den Ausschlag geben, nicht die Einrichtungen, . . . Die Grundlage unseres Staates bildet der gesunde Sinn des Volkes.

. . . Die Literatur der Schweiz ist ein trefflicher Spiegel ihres öffentlichen Lebens. Dieses Volk hat keine Revolutionsdichtung hervorgebracht. Wer an unsere Literatur mit der Voraussetzung hinanträte, daß er es da mit einem Volk von feuerroten Republikanern, grasgrünen Naturrechtlern, unbändigen Umstürzern und himmelstürmenden Neuerern zu tun bekomme, der würde ja von einem Erstaunen ins andere fallen. Albrecht von Haller, Pestalozzi, Lavater, Karl Ludwig von Haller, Gotthelf, Fröhlich, Meyer und Keller: wo ist da der Fürstenhaß, die republikanische Phrase, die Religionsfeindschaft? Verteidiger des hergebrachten Glaubens oder ehrenhaft altväterische Aufklärer, Lobredner der guten alten Zeit, Kirchenliederdichter, gemütvoll Pfarrerherren, feinsinnige Patrizien, Prediger von Zucht und Ordnung und Familiensinn, das ist unsere Literaturgeschichte. Auch Freisinnige wie Gottfried Keller haben tiefe Ehrfurcht vor dem Bodenständigen und Ererbten. Man lese etwa „Frau Regel Amrein und ihr Jüngster“.

. . . Sicher ist, daß nur ein in starken sittlichen Überlieferungen gut verankertes Volk von ruhiger Art und allem unwahren Wesen abhold den Volksstaat erträgt.